

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.12.2013

Geschäftszahl

2011/07/0165

Rechtssatz

Aus dem Stmk ZLG 1982 kann nicht abgeleitet werden, dass bei Vorliegen eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes erst nach einer bestimmten Dauer dessen Bestehens eine flurbereinigende Maßnahme iSd § 48 Abs. 1 Stmk ZLG 1982 durchgeführt werden kann.